



## Schutzkonzept des Behinderten-Sport-Freunde Frohnau e.V. zum Kinder- und Jugendschutz

- Der Kinder- und Jugendschutz wird beim Behinderten-Sport-Freunde Frohnau e.V. sehr ernst genommen. Unser Verein hat bereits die Verpflichtungserklärung des Landessportbund Berlin zur Erklärung zum Kinderschutz unterzeichnet. In unserer Satzung ist verankert, dass der Verein, seine Mitglieder und seine Mitarbeiter sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bekennen. Er tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendliche ein und verurteilt jegliche Form von Gewalt (Satzung § 2, Absatz 9 und 10).
- In unserem Verein achten die Übungsleiter darauf, dass keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion oder Behinderung gemacht werden. Dies ist uns deshalb schon wichtig, da wir behinderte und nichtbehinderte Kinder sowie Jugendliche mit unterschiedlicher Nationalität als Teilnehmer beim Kinder- und Jugendschwimmen haben.
- Die Übungsleiter, die das Kinderschwimmen betreuen, haben an Fortbildungen zum Kinderschutz teilgenommen und den Ehrenkodex zum Kinderschutz unterschrieben. Darüber hinaus legen diese Übungsleiter regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Wir haben ein Vereinsmitglied als Kinderschutzbeauftragte qualifiziert. Unsere Kinderschutzbeauftragte können Sie jederzeit kontaktieren, wenn es Gesprächsbedarf hinsichtlich des Kinderschutzes gibt. Bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung wendet sich die Kinderschutzbeauftragte an den Vorstand und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu den Fachberatungsstellen auf.
- **Unsere Kinderschutzbeauftragte ist:**  
Christine Pauldrach  
Mail: bsffrohnau-kinderschutz@web.de                      Tel-Nr.: 030 66647174
- Wir achten darauf, dass die Anforderungen für das Kinderschutzsiegel eingehalten werden. Die Kinder- und Jugendlichen gehen allein oder unter Begleitung ihrer Eltern bzw. Betreuer zum Umkleiden und Duschen. Es erfolgt kein Einzeltraining und die Kinder- und Jugendlichen sind nie allein mit dem Übungsleiter in der Schwimmhalle. Beim Schwimmtraining wird der körperliche Kontakt gegen den Willen der Kinder vermieden. Es werden keine Bild- und Videoaufnahmen ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erstellt.
- Unsere Kinderschutzbeauftragte kümmert sich um die Belange des Kinderschutzes. Sie ist Vertrauensperson und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleitende und sonstige Vereinsmitglieder. Sie arbeitet mit dem Vorstand und externen Fachleuten zusammen. Sollte es zu einem Vorfall kommen, handelt die Kinderschutzbeauftragte nach einem Interventionsleitfaden.

März 2026